

Bruderschaft zur Verehrung und Anrufung der hl. Mutter Anna errichtet. Die Statuten derselben wurden im Laufe der Zeit öfters verändert und den Zeitumständen mehr angepaßt. Pius VI. und wahrscheinlich schon lange vorher andere Päpste haben der Bruderschaft Ablässe verliehen.

Am 14. Mai 1833 bewilligte der Papst Gregor XVI. für dieselbe das Privilegium, daß wenn am Astar der hl. Anna in der Kirche zu Baduz für ein verstorbenes Mitglied die hl. Messe gelesen wird, an den Tagen der Allerseeleu-Oktav, oder an einem vom Bischof zu bestimmenden Tage einer jeden Woche, die Seele des Verstorbenen aus dem Reinigungsorte befreit werde. Als diesen Wochentag bezeichnete der Fürstbischof Karl Rudolph den Montag, weshalb die Bestattnisse dieser Bruderschaft immer an einem Montag gehalten werden, wie auch der allgemeine Brudertag nach dem Feste der hl. Anna.

Im Jahre 1812 machte der Landvogt Schuppler der St. Anna-Bruderschaft die unerwartete Mitteilung, der Fürst habe die Gründung eines landschäftlichen Schulfonds anbefohlen und angeordnet, daß der St. Anna-Bruderschaft in Zukunft lediglich 640 fl. Vermögen zu belassen sei und die übrigen 919 fl. samt Zins derselben zu nehmen und zum Schulfond zu schlagen seien, und daß auch der ihr bleibende Rest unter Aufsicht des Oberamtes stehen solle. Diesem sei alljährlich Rechnung darüber zu legen. Alle Ausgaben, die nicht ganz aus dem Sinne der Stiftung fließen, sind der oberamtlichen Approbation zu unterlegen. Das Oberamt sei beauftragt, jede geistliche Gesellschaft, die dieser Anordnung nicht nachlebt, ohne weiters aufzuheben und das Vermögen einzuziehen.

Im Jahre 1823 nahm der Landvogt vom Vermögen der Bruderschaft wieder 117 fl., für die Reparatur der Kapelle.

Im Jahre 1846 gab die Bruderschaft selbst 100 fl. zur Anschaffung von Katechismen für arme Kinder aus.

—:—

## XVII. Die Abkurzung von Baduz.

Unter dem 9. Juli 1828 schilderte der Kanonikus Pfarrer Carigiet dem Ordinariate in den dunkelsten Farben die religiösen und sittlichen Zustände in Schaan und vor allem in Baduz.